

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung**  
**und Sicherheit und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,**  
**Tourismus und Kultur der Stadt Barth**  
**Bau/Wifö/010/2004-09**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 17.02.2009  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender

Fritz, Hans- Jürgen  
Lüer, Volker Dr.

Ausschussmitglied

Bork, Tobias  
Branse, Ernst  
Kaletta, Richard  
Kaufhold, Erich  
Kubillus, Günter  
Nehrenberg, Ulrich  
Noseleit, Bodo  
Papenhagen, Peter  
Schubert, Jörg  
Stuchly, Siegfried

Mitglied Seniorenbeirat

Gläser  
Grohs, Gisela  
Hübner, Heide-Marlen  
Kleminski, Karin

in Vertretung für Frau Grätz

Vertreter der Verwaltung

Barkowsky, Andrea  
Kubitz, Manfred  
Rönnpagel, Anngret

Presse / Internet

Ostseezeitung

Protokollant

Hormann, Ariane

**Entschuldigt fehlen:**

Ausschussmitglied

Doebler, Andreas  
Haamann, Jörg  
Hermstedt, Peter  
Lückemann, Rainer

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserstraßen BA-SpT/B/307/2009
5. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 6 Gewerbegebiet "Wirtschaftshafen" BA-SpT/B/306/2009
6. Antrag der FDP-Fraktion zur stufenweisen Herabsetzung des Gewerbesteuer-Hebesatzes P-Frak/B/310/2009
7. Antrag der FDP-Fraktion auf Zahlung einer Zuzugsprämie für Rentner P-Frak/B/311/2009
8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009 der Stadt Barth K-H/B/277/2008
9. Richtlinie der Stadt Barth zur Neubauförderung in Sanierungsgebieten BA-StS/B/289/2008

#### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Auswertung Weihnachtsmarkt und Silvesterveranstaltung HA-AL/B/297/2009/1

#### **Öffentlicher Teil**

11. Antrag auf Durchführung der Silvesterparty 2009 P-Frak/B/312/2009
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Fritz, begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse fest.

##### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Es gibt keine Hinweise und Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

##### **zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Es wird über die Niederschriften der letzten Sitzungen abgestimmt. Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit erklären, dass Ihnen die Nieder-

schrift vom 09.12.2009 nicht zugegangen ist. Nur Herr Fritz und Herr Noseleit haben die Niederschrift vom 09.12.2009 erhalten.

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur für die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2008:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur für die Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2008:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit für die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2008:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4      Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserstraßen  
Vorlage: BA-SpT/B/307/2009**

Herr Kubitz erklärt anhand einer Übersichtskarte die Vorlage. Herr Stuchly bittet, dass nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung umgehend ein Antrag auf kostenfreie Übereignung durch das Bauamt gestellt wird. Alle Anfragen wurden umfangreich beantwortet.

**Beschlussempfehlung :**

---

**Die Stadtvertretung beschließt, für die aus dem Barther Bodden heraus gemessene gemeindefreie Wasserfläche, nördlich angrenzend im Bereich der Flur 13 (Wasserfläche mit neuer Mole) sowie westlich angrenzend an den Bereich der Flur 1 (Wirtschaftshafen), mit einer Größe von 70.343 m<sup>2</sup>, den Antrag auf Inkommunalisierung beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.**

**Die vorher bezeichnete Wasserfläche ist in der anliegenden Vermessungskarte gekennzeichnet.**

---

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5      Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 6 Gewerbegebiet "Wirtschaftshafen"  
Vorlage: BA-SpT/B/306/2009**

Herr Kubitz begründet die Vorlage. Auf Nachfrage teilt Herr Kubitz mit, dass Probleme hinsichtlich des Otterschutzes auftreten können. Es wurde aber ein Gutachten erstellt, dass Ausnahmen zulässt. Alle Anfragen wurden umfangreich beantwortet.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. Nr. 6 für das Gewerbegebiet „Wirtschaftshafen“ hat die Stadtvertretung mit dem in der Anlage dargestellten Ergebnis geprüft.
    - von der Öffentlichkeit sind keinen Stellungnahmen eingegangen,
    - berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
      12. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
      13. Staatliches Amt f. Umwelt und Natur Stralsund
      25. Stadtwerke Barth GmbH
 Eigene Erwägungen
    - teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von
      19. Landkreis Nordvorpommern, Der Landrat
- Die Anlage mit der Begründung dazu ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Bedenken und Anregungen in ihren Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus der Anlage zu diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind zu dem Vorgang zu nehmen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Barth für das Gewerbegebiet "Wirtschaftshafen", auf der Fläche nördlich der Straße Trebin, südlich des Barther Boddens, östlich des Entwässerungsgrabens und westlich des Wegs zur ehemaligen Badeanstalt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 6   Antrag der FDP-Fraktion zur stufenweisen Herabsetzung des Gewerbesteuer-Hebesatzes Vorlage: P-Frak/B/310/2009**

Es wurde vorgeschlagen, den Antrag abzuweisen. Nach kurzer Diskussion wurde sich geeinigt, dass durch eine Abstimmung über den Antrag eine Meinung gebildet werden sollte. Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrfach gegen den Antrag aus.

#### **Wortlauf des Antrages**

Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Barth wird von jetzt 335% schrittweise in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils um 15 % gesenkt.

#### **Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

### **Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 7 Antrag der FDP-Fraktion auf Zahlung einer Zuzugsprämie für Rentner Vorlage: P-Frak/B/311/2009**

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrfach gegen den Antrag aus. Herr Schubert schlägt vor, das Geld besser für die Verbesserung der Wohnkultur (z.B. seniorengerechte Gehwege) zu nutzen.

#### **Wortlauf des Antrages**

Die Stadt Barth zahlt für Rentner, die in Barth ihren ersten Wohnsitz auf Dauer begründen, eine Umzugs- oder Begrüßungsprämie von 200,00€

### **Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

### **Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 8 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009 der Stadt Barth Vorlage: K-H/B/277/2008**

Frau Barkowsky macht umfangreiche Erläuterungen zum Haushaltsplan. Herr Kubitz berichtet, dass die Wahrscheinlichkeit zur Förderung des Molenbaus sehr hoch ist und daher Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2010 und 2011 aufgenommen werden müssen. Hinsichtlich des Konjunkturpaketes erklärt Herr Kubitz, dass die für die Maßnahmen Busbahnhof und Hafenstraße/Werftstraße nur 50% des Eigenanteils auf-



2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 12.055.000,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.264.400,00 EURO

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
225 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)  
340 v.H.
2. Gewerbesteuer  
335 v.H.

### **§ 4**

#### **Festlegung der Wertgrenzen nach § 50 KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

1. Als erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt ein Fehlbetrag, der 3,0 v.H. des Verwaltungshaushaltes oder des Vermögenshaushaltes des laufenden Jahres übersteigt.
2. Eine Ausgabesteigerung nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V wird als unerheblich angesehen, wenn sie

- a) im Verwaltungshaushalt bis zu 10 v.H.
- b) im Vermögenshaushalt bis zu 20 v.H.

des jeweiligen Haushaltsvolumens beträgt.

Als Ausgabesteigerung in diesem Sinne gelten nicht solche Ausgaben, die durch eine Inanspruchnahme der Deckungsreserven (§10 GemHVO) geleistet werden und die somit im Rahmen des Haushaltsplanes finanziell abgesichert sind.

3. Eine Sachinvestition ist als geringfügig i.S.d. § 50 Abs. 3 Nr.1 KV M-V anzusehen:
  - a) beim Einsatz von Mitteln bis zu 77.000,00 EURO im Einzelfall
  - b) bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zur Höhe dieser Einnahmen.

#### **Festsetzung der Wertgrenze nach § 52 der KV M-V**

Die Wertgrenze für überplan- und außerplanmäßige Ausgaben, die als unerheblich gelten, wird auf 1.500,00 EURO festgesetzt.

Nachrichtlich:



Die Stadt Barth erhebt:

Hundesteuer	1.Hund	30,00 EURO
	2.Hund	60,00 EURO
	für den weiteren Hund jährlich	75,00 EURO
	Kampfhunde	500,00 EURO

Barth,

Dr. Kerth  
Bürgermeister

Siegel

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Richtlinie der Stadt Barth zur Neubauförderung in Sanierungsgebieten  
Vorlage: BA-StS/B/289/2008**

Herr Kubitz erklärt die Vorlage. Alle Anfragen wurden umfangreich beantwortet.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt die

**Richtlinie der Stadt Barth zur  
Neubauförderung aus Städtebaufördermitteln  
in Sanierungsgebieten aus Städtebauförderungsmitteln**

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Förderung von Neubauten ist die Berücksichtigung städtebaulicher Grundsätze, wie:

- Die Berücksichtigung der orts- bzw. bereichstypischen Parzellenstruktur,
- Die Einhaltung der historisch bedingten Baufluchten,
- Die Berücksichtigung der bereichstypischen Bebauungsstruktur wie

Höhen, Geschossigkeit, Dachform und Dachneigung, Fassadengliederung,

- Die dem heutigen Standard entsprechende Ausstattung und Qualität der Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten.

Die Vorgaben der Rahmenplanung sind dabei zu berücksichtigen.

1. Bei Berücksichtigung der genannten Bedingungen kann auf Basis der Städtebauförderrichtlinien eine Bezuschussung von

**100,00 € / m<sup>2</sup> Nutzfläche**

gewährt werden.

2. Bei Berücksichtigung der genannten Bedingungen sowie zusätzlich besonderen städtebaulichen Anforderungen an den Standort, wie:

- Aufwendige gestalterische Strukturelemente,
- Aufwendige Materialien,
- Hochwertige innere Ausstattung,
- Gestaltung von Innenhöfen und sonstigen zum Gebäude gehörenden Freiflächen,

kann auf Basis der Städtebauförderrichtlinien eine Bezuschussung von

**150,00 € / m<sup>2</sup> Nutzfläche**

gewährt werden.

3. Die Förderobergrenze wird auf eine maximale Bezuschussung von 50.000,00 € je Gebäude festgesetzt.

Die Bezuschussung aus Städtebaufördermitteln versteht sich vorbehaltlich der Zustimmung des Landesförderinstitutes und der Liquidität der Stadt Barth. Ein Anrecht auf Bezuschussung besteht nicht.

(Diese Richtlinie gilt ab Beschlussfassung durch die städtischen Gremien.)

#### **Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Antrag auf Durchführung der Silvesterparty 2009**  
**Vorlage: P-Frak/B/312/2009**

Es wird erklärt, dass die Silvesterveranstaltung eine freiwillige Leistung ist. Es ist nicht vorauszusehen, ob die Stadt Barth sich die Veranstaltung auch zukünftig leisten kann. Es wird von mehreren Ausschussmitgliedern erklärt, dass jedes Jahr erneut im Rahmen der Haushaltsdiskussionen über die Durchführung der Silvesterparty entschieden werden sollte.

**Wortlauf des Antrages**

Die Stadtvertretung bekennt sich zur Durchführung einer attraktiven Silvesterveranstaltung im Hafen Barth bis auf Widerruf.

Das dafür benötigte Geld ist jeweils in den Haushaltsplan einzustellen.

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Schubert weist darauf hin, dass beim Ortseingang zwischen dem Grundstück Herr Böthin und der Einmündung C- Zetkin- Straße die Ordnung und Sauberkeit überprüft werden sollte.

Weiterhin wird von Herrn Schubert erklärt, dass die Stadt nach der Silvesterveranstaltung nicht richtig gereinigt wurde und äußert auch Kritik am Winterdienst.

Herr Kubitz erklärt, dass der Bauhof bei städtischen Flächen den Winterdienst durchführt. Die Straßen werden durch eine Firma von Schnee und Glätte befreit. Allerdings weist Herr Kubitz darauf hin, dass die Auslösung des Winterdienstes auf Grund der hohen Kosten nicht leichtfertig erfolgen sollte. Hinsichtlich der Kritik zur Straßenreinigung nach Silvester bittet Herr Mews um Verständnis dafür, dass durch Schnee eine gründliche Reinigung nicht gleich möglich war.

Frau Hübner kritisiert, dass die Beräumung von Schnee und Glätte vor vielen leerstehenden Grundstücken nicht erfolgt. Weiterhin möchte Frau Hübner wissen, warum die Werbung „Gesundes Neues Jahr“ vor HBZ Branse so lange nach Silvester noch erfolgt ist. Zur Werbetafel vor HBZ Branse erklärt Herr Branse, dass auf Grund der Witterung kein anderes Plakat geklebt werden konnte.

Zur Beräumung von leerstehenden Grundstücken erklärt Herr Kubitz, dass die Eigentümer der Grundstücke verantwortlich sind und gegebenenfalls jemanden mit der Beräumung zu beauftragen haben. Leider geschieht dieses häufig nicht. Eine Ersatzvornahme

kann zwar angedroht werden, ist aber schwer durchzusetzen, da nach einem Anschreiben an die Eigentümer meist keine Gefahr mehr durch Glätte und Schnee besteht. Auf Nachfrage von Herrn Kaletta wird erklärt, dass die Straßenreinigungsgebühr mit dem Winterdienst nichts zu tun hat. Für die Straßenreinigung wird eine einmalige Gebühr pro Jahr erhoben. Die Straßenreinigung fällt bei Schnee aus. Die Kosten verändern sich dadurch aber nicht, da die Firma pauschal für Vorhalten der Technik und Personal bezahlt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Branse, warum noch immer ein Bus mit „750 Jahre Barth“-Werbung herumfährt, antwortet Herr Kubitz, dass es die Entscheidung des Busunternehmens ist, wann er die Werbung nach Vertragsende entfernt.

Herr Nehrenberg teilt mit, dass in der C-Zetkin-Straße zur Zeit ein sehr starker Autoverkehr besteht. Herr Kubitz bittet um Verständnis, da die C.-Zetkin-Straße momentan die Umleitung für die F.-Engels-Straße ist.

Herr Mews informiert, dass der aktuelle Veranstaltungsplan erstellt ist.

Herr Kubitz antwortet Herrn Papenhagen, dass die Querrinnen in der Hafenstraße erst beseitigt werden können, wenn der Frost vorbei ist.

Herr Dr. Lürer informiert, dass in der nächsten gemeinsamen Sitzung am 17. März 2009 das integrierte Stadtentwicklungskonzept und die weitere Entwicklung des Flughafens beraten werden.

### **zu 13 Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Fritz beendet die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Protokollant